

Honorare first!

Wie Anwälte Honorare generieren

Anwälte und Anwaltskanzleien beteiligen sich nach allen Erkenntnissen*) an dem eher unsauberen Geschäft (analog dem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 22.09.2009 . VI ZR 19/08) einer rechtsmissbräuchlichen sStreitverkündung% oder akzeptieren es dem Anschein nach zumindest.

Eine solche Streitverkündung ist eine mögliche (gegenseitige) Bestellung von Parteien zu sogenannten Streithelfern. Und für deren Anwälte die Option, zusätzliche Honorare zu kassieren. Und zwar auch in Streitsachen, an denen sie beziehungsweise ihre Mandanten nicht direkt, sondern nur mittelbar (als Hausverwalter/Berater) beteiligt sind. Die Miteigentümer werden zu alledem erst gar nicht angehört um festzustellen, ob überhaupt ein Grund für eine Streitverkündung gegeben ist.

Ein solches Vorgehen, das selbst bei den Richtern Verwunderung auslöst, ist eigentlich ein Widerspruch, denn geoffenbart werden damit Zweifel an der Qualifikation der wie auch immer als Hausverwalter beteiligten Anwälte, möglicherweise nicht einmal den Anforderungen ihrer beruflichen Haftpflichtversicherung entsprochen zu haben. Eine unter diesen Umständen so arbeitende Anwaltskanzlei kann wohl nicht empfohlen werden.

- Rechtsanwalt Dieter van der Zee, als Hausverwalter der VOSS Immobilien GmbH, Emsbüren (als Gesellschaft der Volksbank Süd-Emsland eG)
- Rechtsanwalt Matthias Rudolph, Hausverwalter der Rheiner Siedlungsbau GmbH, Rheine/Emsbüren
- Anwaltskanzlei Brockmeier, Bietmann, Faulhaber, Rudolph, Rheine/Emsbüren (Kanzlei des Hausverwalters Matthias Rudolph)
- Rechtsanwältin Elisabeth Holt-Pool von der Anwaltskanzlei Bernd Rosken, Hubert Wintermann, Elisabeth Holt-Pool, Ludger Schlütken, Dieter Feltrup, Barbara Klein, Stephan Wintermann, Lingen
- Rechtsanwalt Robert Burmeister von der Anwaltskanzlei Dr. Laumann, Alfs & Kollegen, Rheine

*) so in der Eigentümergemeinschaft Emsbüren, Lange Straße 17